

**Antrag an die Diözesanversammlung
der KLJB München und Freising
vom Herbst 1999**



5

Antragsteller: KLJB Erding und AG „Wenn Kinder JA zum Leben sagen“

Antragsgegenstand:

10 Dringend notwendige Nachbesserung des §218a Abs. 2 StGB im Hinblick auf ungeborenes Leben mit Behinderung.

Antragstext:

15 Die Diözesanversammlung möge beschließen: Der KLJB Diözesanverband München und Freising beteiligt sich aktiv an der Unterschriften-/Infoaktion der AG „Wenn Kinder JA zum Leben sagen“ der KLJB im Landkreis Erding und leitet die gesammelten Unterschriften bis zum 01. Januar 2000 an die AG weiter. Die AG setzt sich für die Wiedereinführung der 22-Wochen-Frist bei Spätabtreibungen von menschlichen Leben mit Behinderung als einstweilige Mindestlösung ein.

Ziele:

- 20
- Information über die Sachlage an die Bevölkerung
 - Möglichst viele Unterschriften, breit gefächert, sollen bis zum 01.01.2000 an die AG weitergeleitet werden. Diese leitet jene an die verantwortlichen Bundestagsfraktionen und die Bundesjustizministerin weiter, damit der §218 a Absatz 2StGB nachgebessert wird.
 - Schaffung einer einstweiligen Mindestlösung zur Verbesserung der Situation für werdendes
- 25 menschliches Leben mit Behinderung.